



Anmeldung zur entgeltlichen Ausleihe von Lernmitteln

Liebe/r Erziehungsberechtigte/r,

Anbei erhalten Sie einen Überblick über die benötigten Schulbücher für das kommende Schuljahr.

Sie können die Bücher selbstständig anschaffen oder diese von uns bereitgestellt bekommen. Für eine Ausleihe müssen Sie sich anmelden.

Schritt 1: Anmeldung

Eine Teilnahme an der entgeltlichen Ausleihe der Lernmittel melden Sie digital über den IServ-Account Ihres Kindes an. Sie wählen in der Plattform unter „Alle Module“ das Modul „Schulbücher“ und führen die Schritte selbstständig aus.

Der Zeitraum für die Anmeldung wird von Montag, 12.05.25 bis Donnerstag, 12.06.25 sein.

Achtung! Wird dieses Zeitfenster von Ihnen verpasst, müssen Sie die Schulbücher für das bevorstehende Schuljahr selbstständig anschaffen.

Schritt 2: Bezahlung

Der Preis für die von uns organisierte Ausleihe von Schulbüchern beläuft sich auf ein Drittel des Anschaffungswertes (s. Überblick).

Die Zahlung erfolgt aktiv von Ihnen auf unser Lernmittelkonto.

Grundschule Osterscheps Lernmittel
IBAN DE53 2806 1822 0014 0465 00
Volksbank Oldenburg e.G.
BIC GENODEF1EDE1

Betreff: Nachname, Vorname (Kind) 2526LM

Die Zahlungsfrist beginnt am 12.05.25 und endet am 12.06.25.

Auch hier gilt: Wird das Zeitfenster von Ihnen verpasst, müssen Sie die Schulbücher für das bevorstehende Schuljahr selbstständig anschaffen, obwohl Sie möglicherweise Ihr Kind für die Ausleihe angemeldet haben.

Schritt 3: Erwirken von Ermäßigung/Befreiung von der Bezahlung

Ermäßigungen auf die Ausleihgebühr können nur von uns digital freigeschaltet werden. Sie haben hierfür fristgerecht Angaben zu machen bzw. Bescheide vorzulegen.

Folgende Möglichkeiten bestehen, eine Ermäßigung bzw. eine Befreiung von der Leihgebühr zu erwirken:

A: Ermäßigung um 20%	B: Gänzliche Befreiung von der Zahlung
Sie haben mehr als zwei schulpflichtige Kinder.	<ul style="list-style-type: none">– Ihnen oder dem von Ihnen betreuten Kind werden Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch (SGB II, SGB VIII, SGB XII) gewährt.– Ihnen oder dem von Ihnen betreuten Kind werden Leistungen nach dem Asylbewerbergesetz gewährt.– Ihnen oder dem von Ihnen betreuten Kind werden Leistungen nach § 6a Bundeskindergeldgesetz gewährt (Kinderzuschlag).– Ihnen oder dem von Ihnen betreuten Kind werden Leistungen nach dem Wohngeldgesetz gewährt (§ 9 SGB II oder § 19 Abs. 1 und SGB XII WoGG; hier § 7 Abs. 1 Satz 3 Nr. 2 WoGG).
↓ Vorlage der Daten auf beigefügtem Abschnitt (unten) bis zum 12.05.25	↓ Vorlage des aktuellen Leistungsbescheides oder einer aktuellen Bescheinigung des Leistungsträgers bis zum 12.05.25 bei der Klassenlehrkraft.

Nach erfolgreicher Anmeldung werden im neuen Schuljahr die neuen Lernmittel (Schulbücher) ausgehändigt.

Diese sind nach Erhalt auf Vorschäden zu überprüfen. Falls Vorschäden festgestellt werden, müssen diese der Schule mitgeteilt werden.

Die Erziehungsberechtigten sind dafür verantwortlich, dass die ausgeliehenen Lernmittel pfleglich behandelt und zu dem von der Schule festgesetzten Zeitpunkt in unbeschädigtem Zustand zurückgegeben werden.

Falls Lernmittel beschädigt oder nicht fristgerecht zurückgegeben werden, sodass eine weitere Ausleihe nicht möglich ist, sind die Erziehungsberechtigten zum Ersatz des Schadens in Höhe des Zeitwertes des jeweiligen Lernmittels verpflichtet.

Bitte abtrennen und bis zum 12.05.25 an die Klassenlehrkraft zurückgeben, sofern Sie an der Ausleihe teilnehmen und eine Ermäßigung erwirken möchten (nicht im Fall einer Befreiung, hier bitte nur die Vorlage des Bescheids an die Klassenlehrkraft).

Ich bin erziehungsberechtigt für mehr als zwei schulpflichtige Kinder und beantrage Ermäßigung des Entgelts für die Schulbuchausleihe um 20%.

Kind 1		Grundschule Osterscheps, Klasse:
Kind 2		
Kind 3		
Kind 4		
Kind 5		

Name, Vorname

Geburtsdatum

Schule (kommendes Schuljahr)

Ort, Datum

Unterschrift

